



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Inklusive Kitas in Brandenburg zukunftsfest gestalten – jetzt handeln

Öffentliche Stellungnahme

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz und der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz fordern im Vorfeld der anstehenden Koalitionsverhandlungen in Potsdam, die inklusive frühkindliche Bildung und Betreuung in Brandenburg zu einem zentralen Thema der Regierungsbildung zu machen.

Seit vielen Jahren begleiten wir auf kommunaler, fachlicher und rechtlicher Ebene die Entwicklung der inklusiven Kindertagesbetreuung. Dabei zeigt sich immer deutlicher: Die bestehenden Rahmenbedingungen in Brandenburg werden den heutigen fachlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr gerecht.

Zentrale Regelungen beruhen bis heute auf dem Erlass des Landes Brandenburg aus dem Jahr 1992 mit dem Titel „Anerkennungsverfahren für Regelkindertagesstätten mit integrierten behinderten Kindern“ und den darin festgelegten „Rahmenbedingungen für Integrations-Kindertagesstätten“. Dieser Erlass stammt aus einer Zeit vor der UN-Behindertenrechtskonvention, vor dem modernen Inklusionsverständnis und vor der Reform des SGB IX.

Die darin angelegte Logik eines integrations- und fürsorgeorientierten Sondersystems prägt die Praxis vielerorts bis heute.

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

30. Januar 2026

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in

Dr. Normen Franzke

Besucheradresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122017

M +491702220239

F +49 355 612132017

normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN

 **Cottbus**
Chóšebuz

Die aktuelle Situation ist daher häufig gekennzeichnet durch:

- unzureichende strukturelle Finanzierung,
- aufwendige und bürokratische Einzelfallverfahren,
- pauschalisierte Mehrbedarfsregelungen,
- Personalmangel und fehlende multiprofessionalität,
- sowie eine hohe Belastung der pädagogischen Fachkräfte.

Diese Bedingungen erschweren die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen erheblich und beeinträchtigen zugleich die Qualität der frühkindlichen Bildung insgesamt.

Inklusion darf nicht länger als Zusatzaufgabe oder Sonderleistung verstanden werden. Sie ist ein grundlegender Bestandteil eines gerechten und zukunftsfähigen Bildungssystems.

Aus fachlicher und praktischer Sicht ist deshalb eine grundlegende Neuausrichtung erforderlich. Dazu gehören insbesondere:

- eine zeitgemäße rechtliche und finanzielle Grundlage,
- eine verlässliche Grundfinanzierung für inklusive Arbeit,
- der Ausbau multiprofessioneller Unterstützungssysteme,
- der Abbau unnötiger Bürokratie,
- sowie landesweite Qualitäts- und Entwicklungsstandards.

Eine moderne inklusive Kita-Landschaft ist kein Luxus, sondern eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Wir appellieren daher an die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Brandenburg, die Weiterentwicklung der inklusiven Kindertagesbetreuung verbindlich in den Koalitionsverhandlungen zu verankern und konkrete Reformschritte auf den Weg zu bringen.

Kinder mit und ohne Behinderungen haben ein Recht auf gute Bildung, verlässliche Förderung und gleichberechtigte Teilhabe – von Anfang an.

gez. Dr. Normen Franzke

Beauftragter für die Belange
von Menschen mit Behinderungen
der Stadt Cottbus/Chóšebuz

gez. Gudrun Obst

Vorsitzende des Beirates für
Menschen mit Behinderungen
der Stadt Cottbus/Chóšebuz